

Ablaufplan für die Gremienwahlen im Sommersemester 2022

Gewählt werden die Mitglieder der folgenden Gremien:

- Senat
- Gruppenvertretungen
- Fachbereichsräte
- Gleichstellungskommission
- Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte
- Stellvertretung des Beauftragten zur Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die nach der Wahlordnung maßgeblichen Schritte und deren Fristen können dem nachfolgenden Ablaufplan entnommen werden:

	Schritt	Zeitpunkt
1	Abfrage bei Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen oder mehreren Fachbereichen	31.03.2022
2	Bekanntmachung des Wahlausschreibens gem. § 12 WO	26.04.2022
3	Auslage des Wählerverzeichnisses gem. § 11 WO	26.04.2022
4	Frist für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gem. § 11 WO	03.05.2022
5	Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 13 WO	10.05.2022
6	Frist für die Korrektur von Wahlvorschlägen gem. § 15 WO	17.05.2022
7	Wenn erforderlich: Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 16 WO	ab Aufforderung durch den Wahlvorstand eine Woche
8	Frist für den Antrag auf Briefwahl gem. § 21 WO	31.05.2022
9	Wahlbekanntmachung gem. § 18 WO	spätestens 31.05.2022
10	Wahltag gem. § 19 WO	14.06.2022
11	Öffentliche Stimmauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 24 WO	15.06.2022
12	Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 25 WO	frühestens 17.06.2022
13	Frist zur Anfechtung des Wahlergebnisses gem. § 38 WO (2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses)	frühestens 01.07.2022